



## PRESSEMITTEILUNG

### **Erneutes positives Urteil für Zahnärzte: Düsseldorfer Gericht bestätigt die Rechtsauffassung der ZA AG zur Nummer 2197 GOZ.**

**Düsseldorf, 29. Januar 2016. In einem aktuellen Urteil hat das Amtsgericht Düsseldorf jetzt entschieden, dass die Gebührennummer 2197 GOZ (adhäsive Befestigung) neben Füllungsleistungen (hier Gebührennummer 2100 GOZ) entgegen der Ansicht der PKV sehr wohl abrechenbar ist** (Urteil vom 21.01.2016 – Aktenzeichen 27 C 3179/14).

Es war ein deutliches Aufatmen zu spüren, als das Amtsgericht nun zu Gunsten der Zahnärzteschaft entschieden hat: Die Gebührencyiffer 2197 GOZ (adhäsive Befestigung) ist durchaus neben der Gebührennummer 2100 GOZ „Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren)“ abrechenbar.

Als berufsständischer Factoring-Anbieter hat die ZA AG einmal mehr Flagge gezeigt und sich als Abrechnungsspezialist für ihre Kunden und Kollegen stark gemacht. So konnte sich trotz Schützenhilfe der Bundeszahnärztekammer der Verband der privaten Krankenversicherung nicht mit seiner Auffassung durchsetzen, dass Leistungen nach 2197 GOZ neben den einschlägigen Gebührenpositionen für das „Legen von Kompositrestaurationen“ nicht berechnungsfähig seien, da die Befestigung in adhäsiver Technik notwendiger Bestandteil dieser Hauptleistungen sei.

„Alle fachlichen Stellungnahmen haben unsere Argumente bestätigt“, sagt Dr. Daniel von Lennep, Zahnarzt und Vorstand der ZA AG. „Jetzt ist das Gericht unseren Argumenten ebenfalls gefolgt.“ Das jetzt erstrittene Urteil ist nach der ersten Entscheidung aus dem Jahre 2014 (Amtsgericht Bonn, 116 C 148/13) nun die zweite gerichtliche Klärung zu der einschlägigen Thematik und mit diesem Ergebnis und ein großer Erfolg für den Berufsstand.



## PRESSEMITTEILUNG

„Zahnärzte können sich bei der Abrechnung der GOZ-Nummer 2197 neben 2100 nun zu Recht auf diese Urteile berufen. Auch eine Ablehnung der Erstattung durch private Kassen wird nun deutlich schwieriger“.

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:**

ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft AG

Sarah Michel

Telefon: 02 11 / 56 93-331

Telefax: 02 11 / 56 93-365

E-Mail: [smichel@zaag.de](mailto:smichel@zaag.de)